



Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Alle Mitglieder, unabhängig vom Alter und Geschlecht, zahlen den gleichen Jahresbeitrag.
2. Der Jahresbeitrag beträgt 50,00 Euro.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen per persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Auf Antrag kann der Jahresbeitrag auch, spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres, auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden.
6. Im Beitrag ist KEIN Jahresbeitrag zum deutschen Golfverband enthalten.

§ 4 Vereinskonto

Das Konto des Fördervereins besteht unter seinem Namen bei der Vereinigten Volksbank Münsterland Nord eG unter:

Kontoinhaber: „Jugend-Förderverein Golfclub Brückhausen e.V.“

IBAN: DE27 4036 1906 5194 6365 00